



Heizvarianten im Gastronomie-Aussenbereich

Es gibt verschiedene Heizvarianten, die Gastronomiebetrieben die Bewirtschaftung von Aussenflächen auch im Winter ermöglichen. Hier zeigen wir Ihnen, welche gesetzlich erlaubt sind, wie sie sich auf die Umwelt auswirken und welche Kosten schätzungsweise anfallen.

Grundsätze und Rechtsgrundlagen

Heizungen im Freien sind im Kanton Zürich nur erlaubt, wenn sie durch erneuerbare Energie oder nicht anders nutzbare Abwärme betrieben werden (§ 12 Abs. 1 EnerG) und nur auf privatem Grund.

In der Stadt Zürich gelieferter Strom gilt gemäss kantonalem Energiegesetz nicht als erneuerbare Energie, deshalb sind Elektroheizstrahler und -kissen nicht erlaubt. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie, welche Varianten erlaubt sind.

Heizvariante	Verwendung	Erlaubt
Decken	Sitzplatz	ja
Elektroheizkissen	Sitzplatz	nein
Elektroheizstrahler	Aussen aufgehängt	nein
Gasheizpilz	Aussen und Zelt	nein
Pellet-Heizpilz	Aussen (nicht im Zelt)	ja
Pellet-Feuerung/Gebälse	Zelte und Hütten	ja
Stückholzfeuerung	Hütten mit Kamin	ja

Wo möglich können Gastronomiebetriebe Witterungsschutzbauten wie Zelte im Aussenbereich aufstellen. Da solche Bauten keine dichte Gebäudehülle aufweisen, beurteilt der UGZ ihre Beheizung gleich wie Heizungen im Freien. In geschlossenen Räumen müssen jedoch Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen eingehalten werden.

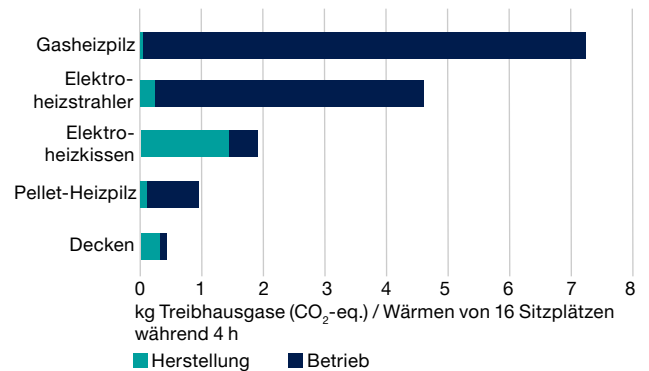
Berechnungsgrundlagen für Umweltauswirkungen und Kostenschätzungen

Eine im Auftrag des UGZ erstellte Ökobilanz zeigt die Umweltauswirkungen der Herstellung und des Betriebs verschiedener Heizvarianten. Als Referenzgrösse wurde das Wärmen von 16 Sitzplätzen während vier Stunden gewählt. Die vollständigen Resultate der Ökobilanz finden Sie auf unserer Webseite.

Die Kostenschätzung basiert auf Recherchen des UGZ. Aus den zusammengetragenen Investitions- und Betriebskosten wurden Mittelwerte gebildet.

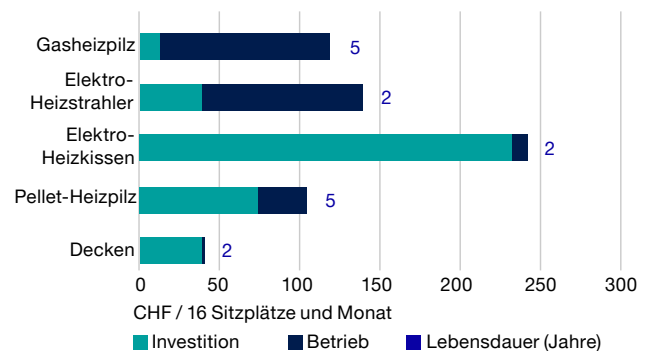
Umweltauswirkungen

Decken und Pellet-Heizpilze haben einen deutlich geringeren Klimafussabdruck als die nicht erlaubten Elektroheizkissen, Elektroheizstrahler und Gasheizpilze (siehe Grafik). Die Feinstaubemissionen von Pellet-Heizpilzen können jedoch die Luftqualität beeinträchtigen.



Kostenschätzung

Decken und Pellet-Heizpilze sind auch aus wirtschaftlicher Sicht günstiger als die übrigen Heizvarianten (siehe Grafik). Die Kosten sind pro Monat dargestellt, wobei eine durchschnittliche Lebensdauer (Nutzung während 7 Monaten im Jahr) berücksichtigt wurde.



Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Bau und Energieeffizienz
Eggbühlstrasse 23
Postfach, 8050 Zürich
T +41 44 412 11 72
ugz-energie@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung